

30.9.2017

Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker (Arbeitsbereich Sozialpädagogik, Universität Hamburg)

Prof. Dr. Zoe Clark (Arbeitsbereich Sozialpädagogik, Universität Hamburg)

Prof. Dr. em. Helmut Richter (Arbeitsbereich Sozialpädagogik, Universität Hamburg)

Prof. Dr. Stephan Maykus (Privatdozent am Arbeitsbereich Sozialpädagogik, Universität Hamburg)

Kontakt: Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker; Mail: Benedikt.Sturzenhecker@uni-hamburg.de

Stellungnahme zur Hamburger Diskussion um einen dienstherreneigenen Studiengang „Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst“ im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel

Aktuell kritisieren zwei Stellungnahmen¹ die Bestrebungen der FHH zur Einrichtung eines dienstherreneigenen Studiengangs „Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst“ bzw. „Kommunale Soziale Arbeit“. In diesem Zusammenhang werden auch der Fachkräftemangel und die Strategien zu seiner Behebung thematisiert. Diese Stellungnahme des Arbeitsbereichs Sozialpädagogik ergänzt die bereits vorliegenden Papiere, denn mit dem BA/MA Erziehungs- und Bildungswissenschaft und seinem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik (als Nachfolge des Studiengangs Dipl. Päd.) existiert ein weiterer großer akademischer Ausbildungsgang für die Felder der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik in Hamburg.

Im Folgenden positionieren wir uns als Mitglieder des Arbeitsbereichs Sozialpädagogik zum Problem eines dienstherreneigenen Studiengangs „Soziale Arbeit“ in Hamburg und zum Umgang mit dem Fachkräftemangel, auch in Blick auf die staatliche Anerkennung.

Wir teilen die Kritiken der genannten Stellungnahmen an einem dienstherrlichen Studiengang „Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst“.

Die Hochschulen und die Disziplin entscheiden auf Basis der Freiheit von Forschung und Lehre, was und wie geforscht und gelehrt wird. Dadurch erhält die an den Hochschulen ausgebildete Profession ein eigenständiges, wissenschaftlich fundiertes Wissen und Können, das sie befähigt, die Mandate der Organisation(en) kritisch zu befragen und fachliche Autonomie im Interesse der AdressatInnen zu beanspruchen. Über diese Kennzeichen entsteht erst der Status von Professionalität. Bestimmt jedoch ein Anstellungsträger über Inhalte und Struktur des Studiums und damit über das Wissen und Können der Profession, ginge dieses grundlegende Merkmal verloren. Im Resultat würde das zu einer Deprofessionalisierung der Fachkräfte führen. Ein dienstherreneigener Studiengang würde das System der gleichzeitigen Autonomie *und* Bezogenheit der an der Erbringung der Sozialen Arbeit beteiligten Akteure von Disziplin, Profession, Trägern und Staat ins Wanken bringen.

¹ „Stellungnahme zum Umgang mit dem aktuellen Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Hamburg und zur Planung eines dualen Studiengangs ‚Kommunale Soziale Arbeit‘ durch die Freie und Hansestadt Hamburg“
„Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst in Hamburg* zum Dienstherreneigenen Studiengang „Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst“ oder neuerdings „Kommunale Soziale Arbeit“ Verabschiedet am 6. September 2017“

Die Hamburger Hochschulen haben eine gemeinsame Verantwortung auf der Basis der disziplinären Freiheit von Forschung und Lehre, die Qualität der Professionalität in der Sozialen Arbeit zu erzeugen und zu sichern. Daher müssen sie die Autonomie der Disziplin in der Erarbeitung und Vermittlung wissenschaftlichen Wissens im Feld der Sozialen Arbeit verteidigen und Versuche der Fremdbestimmung von Curricula zurückweisen. Das bedeutet nicht, auf eine Auseinandersetzung zwischen den betroffenen Seiten, also den NutzerInnen, der Disziplin, der Profession, dem Staat, den öffentlichen und freien Trägern und der Zivilgesellschaft, um die Gestaltung von Ausbildung zu verzichten. Im Gegenteil, gerade dieser gemeinsame Diskurs, in Anerkennung von Autonomie und Differenz der Beteiligten, ermöglicht eine demokratische Qualifizierung der koproduktiv zu gestaltenden Sozialen Arbeit.

An dieser Auseinandersetzung muss sich der universitäre Studiengang Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft mit seinem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik zwingend gemeinsam mit den anderen Hochschulen beteiligen. Die Bekämpfung des Fachkräftemangels geht uns alle an. Seit der Einführung des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft 1969 bilden die erziehungswissenschaftlichen Fakultäten Fachkräfte mit dem Studienschwerpunkt Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik aus. Dieser Studienschwerpunkt wird von der überwiegenden Zahl der Studierenden gewählt (in Hamburg von 70 %) und diejenigen AbsolventInnen, die später im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit beschäftigt sind, stellen die größte Gruppe aller erziehungswissenschaftlichen AbsolventInnen dar (vgl. Krüger u.a. 2003 für das Diplom; Cloos u.a. 2014 für BA/MA Erziehungswiss.).

Zudem erfüllen die Absolventinnen der erziehungswissenschaftlichen Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge die Anforderungen des Fachkräftegebots in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72 SGB VIII (vgl. BAGLJÄ 2005:8). Die erziehungswissenschaftlichen AbsolventInnen sind also für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit qualifiziert und tragen dort seit vielen Jahren zur Akademisierung und damit Qualifizierung der Sozialen Arbeit bei. Die erziehungswissenschaftlichen AbsolventInnen und der Studiengang bilden somit eine wichtige Ressource zur Behebung des Fachkräftemangels.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die in Hamburg häufige Praxis der öffentlichen (und teilweise auch der freien) Träger, nur Personen mit dem Status einer „staatlichen Anerkennung“ als Fachkräfte anzusehen... „mit dem geltenden Recht nicht vereinbar [ist],...“ (Wiesner/Bernzen/Neubauer 2017:35). Die gutachterliche Stellungnahme für die Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft zur staatlichen Anerkennung in Berufen der sozialen Arbeit (Wiesner/Bernzen/Neubauer 2017:38) formuliert weiter: „Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist bei den einzelnen landesrechtlichen Regelungen zur Anerkennung von Ausbildungsgängen zu prüfen, ob die damit verbundenen (mittelbaren) Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 GG) und in die Berufsausübungsfreiheit (Art. 12 GG) für das angestrebte Regelungsziel, also die Qualifizierung der fachlichen Arbeit, geeignet und erforderlich sind. Soweit landesrechtliche Regelungen über die staatliche Anerkennung sozialer Berufe explizit oder implizit nur auf Studiengänge der Sozialen Arbeit bezogen sind und erziehungswissenschaftliche Studiengänge mit sozialpädagogischem Schwerpunkt (an Universitäten) ausnehmen, erscheint eine solche Engführung willkürlich und nicht mit dem Regelungsziel vereinbar. (...). Soweit die gegenwärtige Ausgestaltung landesgesetzlicher Regelungen allerdings zum generellen Ausschluss universitärer Studiengänge – unabhängig von deren konkreter Ausgestaltung – führt, verstößt sie gegen das Willkürverbot nach Art. 3 des Grundgesetzes.“

Damit ist deutlich, dass ein erziehungswissenschaftlicher Studiengang mit sozialpädagogischem Schwerpunkt wie der Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Hamburg nicht nur in die Planungen zur Behebung des Fachkräftemangels einzubeziehen ist, sondern auch in eine neue Gestaltung der staatlichen Anerkennung in Hamburg. Dabei halten wir die Argumentation für eine gemeinsame Berufseinstiegsphase, über die auch andere Professionen (wie Jura oder Medizin) verfügen, für sehr nachvollziehbar.

Wir bieten den Fachhochschulen mit Studiengängen zur Sozialen Arbeit in Hamburg ebenso wie der Wissenschafts- und Sozialbehörde unsere kollegiale und konstruktive Beteiligung an der Suche nach Lösungsmöglichkeiten zum Problem des Fachkräftemangels in Bezug auf die akademischen Ausbildungen und die Neugestaltung der staatlichen Anerkennung an. Die Partizipation der Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik daran ist fachlich und rechtlich geboten.

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (2005): Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Beschluss der 79. Arbeitstagung vom 08. bis 10.11.1995 in Köln; Aktualisierung durch die 97. Arbeitstagung vom 10. bis 12.11.2004 in Erfurt.

Cloos, P./Freytag, T./Hellmich, Ch./Gomani, C./Kaths, M.(2014): Verbleibstudie Bachelor und Master Erziehungswissenschaft 2014 – Ergebnisse und Schlussfolgerung. Hildesheim. https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/erziehungswissenschaft_allg/PDFs/Verbleibsstudie_end.pdf (letzter Zugriff 27.9.17)

Wiesner, R./Bernzen, Ch./Neubauer, R,(2014): Staatliche Anerkennung in Berufen der sozialen Arbeit - Gutachterliche Stellungnahme für die Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft.

Krüger H.-H./Rauschenbach, Th./Fuchs, K./Grunert, C./Huber, A./Kleifgen, B./Rostampour, P./Seeling, C./Züchner, I. (2003): Diplom-Pädagogen in Deutschland. Survey 2001. Weinheim/München: Juventa.